



**Einreicher:** Fraktion Freie Demokraten

öffentlich

**Betreff:**  
**Versorgung mit und Zugang zu Fachärzten in Potsdam**

Erstellungsdatum:	14.04.2021
Eingang Büro der SVV:	14.04.2021
weitergeleitet an das Büro OBM:	14.04.2021
Termin der Beantwortung:	05.05.2021
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	27.05.2021

**Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:**

Wenn Facharztpraxen aufgegeben werden (z.B. wegen Ruhestand), werden diese oft durch das MVZ aufgekauft. Auch das Klinikum EvB kauft solche Plätze. Die Kassenärztliche Vereinigung sieht diese Praxis kritisch, da u.a. die Zulassungsausschüsse der KVen ihre Steuerungsfunktion in der Nachbesetzung nicht mehr übernehmen können. Ein an das MVZ verkaufter Arztsitz muss bei Nachbesetzung nicht ausgeschrieben werden und kann auch nicht-fachgleich nachbesetzt werden. Für freiberufliche Ärzte werden somit auch die Möglichkeiten eingeschränkt.

<https://aerztezeitung.de/Politik/Der-heisse-Wettbewerb-um-die-Arztstuehle-298304.html>

Dazu fragen wir den Oberbürgermeister:

**Vorbemerkung der Verwaltung**

Auf Nachfrage wurde durch die Geschäftsführung der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH Folgendes mitgeteilt:

Übertragungen von Vertragsarztsitzen und auch die persönlichen Besetzungen der Vertragsarztarzte erfolgen nach § 95 SGB V ff, bei Übertragung anlässlich des Ruhestandes eines Vertragsarztes nach § 103 SGB V. Je nach Art der Übertragung sind die einzelnen Absätze dieser Vorschrift einschlägig. Das SGB V ist ein Bundesgesetz mit einem festen Regelungsregime, an das sich alle Beteiligten der Gesundheitsversorgung halten müssen. Maßgeblich sind weiterhin die *Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung* (Bedarfsplanungs-Richtlinie) und die *Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV)*. Letztlich sind alle Übertragungen von Vertragsarztsitzen durch den Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung bestandskräftig zu genehmigen. An dieses streng formalisierte Verfahren hält sich die Klinik-Gruppe EvB bei jedem Praxiserwerb.

1. **Zu welcher Erhöhung bzw. zu welchem Ausbau der Facharztkapazitäten im Verbund des Klinikums EvB inkl. Der Poliklinik und des MVZ zu Lasten von Facharztkapazitäten niedergelassener Ärzte kam es in Potsdam in den Jahren seit Anfang 2017?**
2. **Wie wurden die durch die Klinikgruppe erworbenen Sitze verwendet?**
3. **Wurden durch die Klinikgruppe seit 2017 aufgekaufte Arztsitze fachlich anders nachbesetzt bzw. umgewidmet?**

In Potsdam wurden seit 2017 drei Vertragsarztsitze durch die Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH und drei Vertragsarztsitze durch die MVZ Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Potsdam, erworben. Es fanden keine Umwidmungen der erworbenen Facharztsitze statt. Auch die differenzierte Unterspezialisierung wurde aufrechterhalten. Es gab also keinen KV-Sitzerwerb zulasten von Facharztkapazitäten.

Im Übrigen kommen im Allgemeinen die abgebenden Ärzte auf die Poliklinik bzw. das MVZ zu, um Arztsitze anzubieten. Und nicht in jedem Fall wird diese Veräußerung dann vom Zulassungsausschuss der KV auch genehmigt, wie zuletzt bei einer Nachbesetzung eines Facharztsitzes, den das MVZ nicht erwerben durfte. Insofern hat die KV über ihren Zulassungsausschuss sehr wohl Einfluss auf die Weitergabe von Vertragsarztsitzen.

**4. Welches Ziel verfolgt das EvB mit dem Betrieb einer Poliklinik und eines MVZ?**

Das Angebot ambulanter Versorgungsstrukturen ist mit dem Ziel verbunden, der Bevölkerung im Versorgungsgebiet des Klinikum Ernst von Bergmann eine sektorübergreifende medizinische Versorgung aus einer Hand - der Klinik-Gruppe EvB - zu ermöglichen.

**5. Wieviel Gewinn bzw. Verlust haben das MVZ und die Poliklinik in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 erwirtschaftet?**

Die Jahresergebnisse stellen sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar und sind auch den Veröffentlichungen im elektronischen Bundesanzeiger zu entnehmen:

Gesellschaft	Jahresergebnis 2017	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2019
Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH	29 T€	23 T€	145 T€
MVZ Medizinisches Versorgungszentrum GmbH	-12 T€	1 T€	132 T€

Der Jahresabschluss des Jahres 2020 ist noch nicht festgestellt. Insofern kann hier noch keine Information erfolgen.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit